

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Protschka und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/17 –**

#### **Lage der deutschen Schweinehaltung**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Schweinehaltung befindet sich nach Auffassung der Fragesteller derzeit in einer existenzbedrohenden Lage. Seit Wochen befinden sich die Preise im freien Fall. Während der Lockdowns war der Außer-Haus-Verzehr in der Gastronomie zeitweise vollkommen eingebrochen. Die Schweinehalter in Brandenburg und Sachsen sind durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im vergangenen Jahr von dieser Absatzkrise quasi doppelt betroffen (<https://www.agrarheute.com/tier/schwein/schweinehalter-asp-gesundheit-nur-paar-mitarbeiter-geblieben-585910>). Erschwerend kommt dazu, dass gleichzeitig die Produktionskosten stark ansteigen, insbesondere für Energie und Futtermittel (<https://www.agrarheute.com/markt/tiere/schweinepreise-schlammste-krise-seit-jahrzehnten-geht-585335>). Trotz nachdrücklicher Forderungen aus vielen EU-Mitgliedstaaten lehnt der zuständige EU-Kommissar, Janusz Wojciechowski, Stützmaßnahmen für den Schweinemarkt ab (<https://www.agrarheute.com/markt/tiere/schweinepreise-stecken-keller-fest-bruessel-verweigert-hilfe-586232>).

Laut einer aktuellen Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) kündigt sich ein gewaltiger Strukturbruch in der deutschen Schweinehaltung an. In den kommenden zehn Jahren wollen rund 60 Prozent der Sauenhalter und 40 Prozent der Schweinemäster aus der Produktion aussteigen. Der Grund dafür ist, neben der derzeit katastrophal schlechten Marktsituation, insbesondere die Summe der gesetzlichen Auflagen (<https://www.schweine.net/news/isn-umfrage-zur-zukunft-der-schweinehaltung-2021.html>).

Völlig offen ist auch die Frage, wie es bei dem von der Bundesregierung angestrebten „Umbau“ der Nutztierhaltung weitergehen soll. Insbesondere die Fragen nach der dauerhaften Finanzierung und nach den Genehmigungsverfahren sind noch ungeklärt (<https://www.topagrar.com/schwein/news/bundesrat-pocht-auf-tierwohlgerechten-umbau-der-nutztierhaltung-12688884.html>).

1. Bekennt sich die Bundesregierung dazu, dass es auch künftig am Standort Deutschland Ferkelerzeugung und Schweinemast gibt?

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Ferkelerzeugung und Schweinemast am Standort Deutschland. Diese verbindet die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel mit den Anforderungen eines zeitgemäßen Tier-, Klima- und Umweltschutzes. Die Berücksichtigung der Erwartungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern trägt zu einer Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Schweinehaltung bei und schafft so einen verlässlichen Rahmen für eine wettbewerbsfähige Tierhaltung in Deutschland.

2. Stimmt die Bundesregierung der Aussage von EU-Kommissar Janusz Wojciechowski zu, dass Stützmaßnahmen für den Schweinefleischmarkt wie Zuschüsse zur privaten Lagerhaltung (PLH) die Krise nur verlängerten und ein falsches Signal an die Erzeuger senden würden (<https://www.agrarheute.com/markt/tiere/schweinepreise-stecken-keller-fest-bruessel-verweigert-hilfe-586232>)?

In Übereinstimmung mit EU-Kommissar Janusz Wojciechowski hält die Bundesregierung Beihilfen zur privaten Lagerhaltung (PLH) als Stützmaßnahme für den Schweinefleischmarkt für kein geeignetes Instrument in der aktuellen Situation. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund, dass z. Z. noch genügend Fleisch eingelagert ist, sondern auch, weil hierbei ein falsches Signal an die Erzeuger gesendet würde und weil von einer PLH in der aktuellen Situation weder marktbelebende Impulse noch ausreichende Mengeneffekte zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erwarten sind.

3. Plant die Bundesregierung, ein eigenes Hilfsprogramm für die deutschen Schweinehalter aufzulegen, falls die EU-Kommission bei ihrer Ablehnung von marktstützenden Sondermaßnahmen bleibt (vgl. ebd.)?
  - a) Wenn ja, wann, und wie genau soll dieses aussehen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Als Ausgangsnorm der bundesstaatlichen Finanzverfassung regelt Artikel 104a des Grundgesetzes (GG) die Lastentragung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Nach Artikel 104a Absatz 1 GG folgt die Ausgabenlast grundsätzlich der Aufgabenverwaltungskompetenz (Konnexitätsgrundsatz), soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt. Die Finanzierungskompetenz hängt also davon ab, welcher staatlichen Ebene die Aufgabenwahrnehmung zugewiesen ist. Die Länder sind für Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf ihrem Gebiet und damit für die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen zuständig. Eine Bundeskompetenz ist somit nicht gegeben.

4. Plant die Bundesregierung die Einführung einer verpflichtenden Hal-  
tungs- und Herkunftskennzeichnung, beispielsweise mit oder ohne An-  
lehnung an die sogenannten 5D der Rewe-Gruppe (Geburt, Aufzucht,  
Mast, Schlachtung und Zerlegung bzw. Verarbeitung in Deutschland, vgl.  
<https://www.topagrar.com/schwein/news/rewe-erhoeht-garantierten-mindestpreis-fuer-schweinebauern-und-stellt-auf-deutsche-herkunft-um-12662501.html>) für Frischfleisch und Fleischprodukte?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie präferiert aus Gründen der Wettbewerbsgerechtigkeit und des besseren Verbraucherverständnisses EU-weit einheitliche Lösungen gegenüber nationalen Herkunftskennzeichnungsregelungen.

Für frisches, gekühltes und gefrorenes Schweinefleisch gilt bereits seit dem 1. April 2015 eine EU-weit harmonisierte Herkunftskennzeichnungspflicht. Zudem dürfen auch heute bereits auf freiwilliger Basis Herkunftsangaben getätigt werden, wovon die Wirtschaft rege Gebrauch macht.

In Bezug auf die Herkunftskennzeichnung von Schweinefleisch, das als Zutat in Lebensmitteln verwendet wird, begrüßt die Bundesregierung die Ankündigung in der Farm-to-Fork-Initiative der Europäischen Kommission, eine Folgenabschätzung zu erstellen und darauf aufbauend die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftsangabe auf weitere Lebensmittel zu prüfen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Einführung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens für Lebensmittel tierischer Herkunft ein. Ein solches Tierwohlkennzeichen beinhaltet Kriterien zur Haltung der Tiere, von dem die Lebensmittel stammen. Im Dezember 2020 wurden im Agrarrat Ratschlussfolgerungen verabschiedet, in denen der Europäischen Kommission Vorschläge zur Umsetzung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens unterbreitet werden. Das Initiativrecht für eine EU-weite Regelung liegt jedoch ausschließlich bei der Europäischen Kommission.

5. Plant die Bundesregierung die Einführung einer „Ausstiegsprämie“ für Tierhalter, die aus wirtschaftlichen Gründen aus dem Betriebszweig aussteigen müssen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/schweinehaltung-landwirtschaft-101.html>)?
  - a) Wenn ja, wann, und wie genau soll diese aussehen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat derzeit keine Pläne für ein staatliches Ausstiegsprogramm aus der Schweinehaltung. Eine einseitige Abstockung der Tierbestände hätte bei konstanter Nachfrage und gleichbleibenden Konsummustern lediglich eine Verlagerung der Produktion zur Folge. Diese Einschätzung entspricht auch der Rückmeldung aus der Agrarministerkonferenz der Länder.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass es derzeit begrenzte Schlachtkapazitäten oder einen Rückstau bei der Schweineschlachtung aufgrund fehlender Arbeitskräfte gibt, und wenn ja, in welchem Ausmaß sind ggf. politische Maßnahmen geplant, um hier für Abhilfe zu sorgen (<https://www.agrarheute.com/markt/tiere/schweinepreise-kein-ende-kris-e-erkennen-586526>)?

Nach Angaben der jährlichen Engpassanalyse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zählten im Jahr 2020 Fachkräfte in der Fleischverarbeitung zu den Engpassberufen. Inwiefern allein dieser Umstand oder auch ein Rückgang der Nachfrage nach Schweinefleisch in der Pandemiezeit durch Schließungen von Restaurants und Hotels für begrenzte Schlachtkapazitäten oder einen Rückstau bei den Schweineschlachtungen ursächlich ist, kann statistisch nicht abgebildet werden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich die Bearbeitung der Corona-Überbrückungshilfen in einigen Ländern verzögern, weil die Länder teilweise anzweifeln, dass der Umsatzrückgang bei Schweinehaltern coronabedingt ist (<https://www.agrarheute.com/management/finanzen/corona-landwirte-koennen-ueberbrueckungshilfe-iii-plus-laenger-beantragen-586094>)?

Wenn ja, ist von Seiten der Bundesregierung diesbezüglich eine Klärstellung gegenüber den Ländern geplant, und wenn ja, bis wann?

Es ist beihilferechtlich klar geregelt, dass mit den Überbrückungshilfen nur coronabedingte Schäden erstattet werden dürfen. Daher muss die Coronabedingtheit der Umsatzeinbußen vom Antragsteller dargelegt und vom prüfenden Dritten als plausibel bestätigt werden. Schweinehalter haben auch mit weiteren widrigen Umständen wie dem chinesischen Importstopp für deutsches Schweinefleisch oder den Folgen der sich ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest in Deutschland zu kämpfen. Die daraus resultierenden Umsatzeinbrüche erlauben keine Förderung durch die Überbrückungshilfen.

Die Bewilligungsstellen der Länder, die mit der Verwaltung der Corona-Hilfen betraut sind, sind explizit dazu angehalten, die Anträge zu prüfen. Hierbei sorgen sie dafür, dass eine Fixkostenerstattung im Rahmen der Corona-Überbrückungshilfen nur für coronabedingte Umsatzeinbußen erfolgt und gegebenenfalls zu Unrecht gezahlte Förderbeträge zurückgefordert werden. Der Prüfungsauftrag der Bewilligungsstellen ergibt sich ausdrücklich aus den zwischen Bund und den einzelnen Bundesländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und kann auch nicht für einzelne Branchen ausgesetzt werden.

8. Wie viele Unternehmen mit Schweinehaltung aus der Branche der Landwirtschaft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf Corona-Hilfen (Soforthilfe, die Überbrückungshilfe I bis III, die Neustarthilfe sowie die außerordentlichen Wirtschaftshilfen November- und Dezemberhilfe o. Ä.) gestellt, wie viele dieser Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bewilligt, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächlich bewilligte Fördersumme (bitte auch nach Bundesland, Zeitpunkt der Antragstellung, Zeitpunkt der Antragsbewilligung und Zahl der Beschäftigten des Unternehmens aufgliedern)?

Die Corona-Hilfen wurden von landwirtschaftlichen Unternehmen im Allgemeinen und schweinehaltenden Betrieben im Speziellen in unterschiedlichem Umfang genutzt. Es gibt für alle Programme Anträge von landwirtschaftlichen

Unternehmen, die sich hinsichtlich der Anzahl an Bewilligungen wie auch hinsichtlich der beantragten Fördersummen deutlich unterscheiden.

Das Programm Corona-Soforthilfe aus dem Jahr 2020 ist mit 16.418 Bewilligungen und einer bewilligten Fördersumme von 139.661.643,00 Euro die von Landwirten am intensivsten genutzte Corona-Hilfe. Aufgrund der Datenverfügbarkeit bei Antragstellung ist hierbei allerdings eine Unterscheidung nach Betriebstypen der Branche Land- und Forstwirtschaft/Fischerei nicht möglich. Die Überbrückungshilfe III weist ebenfalls eine hohe Bedeutung für landwirtschaftliche Unternehmen auf. Zwischen Februar und November 2021 wurden speziell von schweinehaltenden Betrieben deutschlandweit 3.566 Anträge gestellt. Es wurden 1.496 Bewilligungen mit einer Fördersumme i. H. v. 119.479.274,16 Euro erteilt. Bezüglich weiterer Informationen zur Nutzung der Programme sowie den gewünschten weiterführenden Datenanalysen wird auf die tabellarische Übersicht der Corona-Hilfen (in Anlage 1 zu Frage 8) verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut einer aktuellen Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) in den kommenden zehn Jahren bundesweit rund 60 Prozent der Sauenhalter und 40 Prozent der Schweinemäster aus der Produktion aussteigen wollen, und sind ggf. Maßnahmen geplant, um diesen „Strukturbruch“ abzuwenden (<https://www.schweine.net/news/isn-umfrage-zur-zukunft-der-schweinehaltung-2021.html>)?
  - a) Wenn die Bundesregierung Maßnahmen plant, welche konkreten Maßnahmen, und bis wann?
  - b) Wenn die Bundesregierung keine Maßnahmen plant, warum nicht, und welche Auswirkungen hätte das nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Größenstruktur in der deutschen Nutztierhaltung und den Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch?
10. Welchen Einfluss hat der beabsichtigte „Umbau“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) der Nutztierhaltung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die schweinehaltenden Betriebe in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, insbesondere auch hinsichtlich der Entwicklung des Strukturwandels in diesem Bereich?

Die Fragen 9 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Frage 9 genannte Umfrage und ihre Ergebnisse sind der Bundesregierung bekannt.

Ziel der Bundesregierung ist, eine nachhaltige Nutztierhaltung, die den Anforderungen eines zeitgemäßen Tier-, Klima- und Umweltschutzes genügt, hochwertige Lebensmittel erzeugt und die sich stetig verändernden Erwartungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern berücksichtigt. Damit kann eine breite Zustimmung in der Mitte der Gesellschaft erreicht und den Landwirten ein verlässlicher Rahmen für eine akzeptierte und wettbewerbsfähige Tierhaltung in Deutschland abgesteckt werden.

In einer „Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“ des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts machen die Autoren deutlich, dass eine „kraftvolle, von der Bevölkerungsmehrheit getragene Nutztierstrategie“ dazu führen kann, „dass zahlreiche tierhaltende Betriebe zuversichtlicher in die Zukunft blicken.“ Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/31317 wird verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung ihr bisheriges Krisenmanagement bezüglich der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland, und an welchen Stellen besteht aus Sicht der Bundesregierung ggf. Optimierungsbedarf?

Sowohl der Bund als auch die Bundesländer arbeiten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich an der Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest trotz erschwelter Bedingungen wie zum Beispiel durch die COVID-19-Pandemie sowie dem gleichzeitigen Auftreten der Geflügelpest, einer weiteren schweren Tierseuche.

Aus diesem Grund bewertet die Bundesregierung ihr bisheriges Krisenmanagement als der Lage entsprechend angemessen.

12. Wie hat die Bundesregierung auf den Appell der brandenburgischen Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher reagiert, in dem sie Unterstützung für die Schweinehalter vom Bund forderte, und beabsichtigt die Bundesregierung die Auflegung eines Hilfsprogramms für Schweinehalter in den betroffenen Gebieten (<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~10-09-2021-ein-jahr-asp>)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 3b wird verwiesen.

Anlage 1 zu Frage 8

**Tabellarische Übersicht der Corona-Hilfen**

Das Programm Corona-Soforthilfe endete zum 31. Mai 2020, die letztmalige Branchenauswertung erfolgte mit Stand 31. Oktober 2020. Im Rahmen der Branchenauswertung wurden die Anzahl der Bewilligungen sowie das Bewilligungs- und Auszahlvolumen erfragt. Eine Branchenauswertung der Antragsgänge nach einzelnen Branchencodes ist nicht erfolgt. Deshalb können für die Soforthilfe nur Angaben für den gesamten Branchenabschnitt A gemacht werden. Daten zu den Antrags- und Bewilligungszeitpunkten liegen ebenfalls nicht vor. Auch eine Auswertung zur Zahl der Mitarbeiter ist für die Soforthilfe nicht möglich, da hierzu keine Daten vorliegen. Grundsätzlich konnten nur Soloselbständige und Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten bis zu 9.000 Euro als Soforthilfe für drei Monate als Einmalzahlung erhalten. Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten konnten bis zu 15.000 Euro für drei Monate als Einmalzahlung beziehen. Eine Auswertung der einzelnen Branchenabschnitte nach Bundesländern ist möglich. Die verfügbaren Daten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

**Soforthilfe**

<b>Branchenabschnitt A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei WZ Code 01.00.0 - 03.22.0</b>	<b>Anzahl Bewilligungen</b>	<b>Summe Bewilligungen</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>
<b>Bundesland</b>			
Baden-Württemberg	1.834	14.629.514,00 €	14.302.046,00 €
Bayern	3.283	25.243.083,00 €	25.243.083,00 €
Berlin	230	1.723.031,00 €	1.723.031,00 €
Brandenburg	394	3.409.258,00 €	3.409.258,00 €
Bremen	16	115.876,00 €	115.876,00 €
Hamburg	177	1.319.047,00 €	1.310.047,00 €
Hessen	0	- €	- €
Mecklenburg-Vorpommern	668	5.495.194,00 €	5.495.194,00 €
Niedersachsen	2.101	18.291.088,00 €	18.291.088,00 €
Nordrhein-Westfalen	2.665	25.593.000,00 €	24.373.122,00 €
Rheinland-Pfalz	1.801	16.152.047,00 €	16.152.047,00 €
Saarland	88	743.100,00 €	743.100,00 €
Sachsen	811	6.572.182,00 €	6.531.327,00 €
Sachsen-Anhalt	535	4.672.157,00 €	4.618.157,00 €
Schleswig-Holstein	1.441	12.707.416,00 €	12.707.416,00 €
Thüringen	374	2.995.652,00 €	2.986.652,00 €
Gesamt Abschnitt A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16.418	139.661.643,00 €	138.001.442,00 €
Gesamt alle Branchen	1.786.115	13.738.659.073,00 €	13.574.946.022,00 €

Schweinehalter sind in den branchenoffenen Programmen der Überbrückungshilfe antragsberechtigt, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Im Folgenden wurden die Hilfsprogramme nach dem Branchencode A01.46.0 Haltung von Schweinen entsprechend den Kriterien: Anzahl der Anträge, Anzahl der bewilligten/ausgezählten Anträge, ausgezahlte Fördersumme, Bundesland, Zeitpunkt der Antragstellung und Mitarbeiterzahl der antragstellenden Unternehmen ausgewertet. Der Zeitpunkt der Antragsbewilligung kann datentechnisch nicht ausgewertet werden. Ebenso liegen nicht für alle Programme Daten zur Anzahl der Mitarbeiter vor, da diese Angabe bei der Antragstellung keine Relevanz für die Beantragung der Hilfen hatte.

Die entsprechenden Daten zu den Überbrückungshilfeprogrammen, zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe November- und Dezemberhilfe sowie zu den Neustarthilfeprogrammen, zum Stand 10. November 2021, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

#### Überbrückungshilfe I\*

\*Zahlen ohne Baden-Württemberg, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen Fachverfahren teilnahm.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl ausgezählte An- träge</b>	<b>ausgezählte För- dersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>			
<b>Mitarbeiteranzahl</b>			
Niedersachsen	1	1	3.368,68 €
2020-09	1	1	3.368,68 €
0-10			
Gesamtergebnis	1	1	3.368,68 €

3

**Überbrückungshilfe II\***

\*Zahlen ohne Baden-Württemberg, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen Fachverfahren teilnahm.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge</b>	<b>ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>			
<b>Mitarbeiteranzahl</b>			
Bayern	11	7	172.876,92 €
2021-01			
0-9	1	0	0,00 €
2021-02			
0-9	2	2	72.550,72 €
2021-03			
0-9	5	5	100.326,20 €
Brandenburg	3	3	483.351,98 €
2020-11			
0-9	3	3	483.351,98 €
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	271.259,62 €
2020-12			
10-49	1	1	271.259,62 €
Niedersachsen	50	49	854.327,97 €
2020-12			
0-9	3	3	32.838,16 €
2021-01			
0-9	7	7	85.118,06 €
2021-02			
0-9	6	6	95.783,59 €
2021-03			
0-9	34	33	640.588,16 €
Nordrhein-Westfalen	29	28	568.423,05 €
2020-12			
0-9	1	1	33.101,83 €
2021-01			
0-9	1	1	24.463,83 €
2021-02			
0-9	1	1	4.938,33 €
2021-03			

4

0-9	26	25	505.919,06 €
Sachsen-Anhalt	4	4	352.231,55 €
2021-01			
0-9	1		2.231,55 €
2021-02			
0-9	2		200.000,00 €
10-49	1		150.000,00 €
Schleswig-Holstein	2	2	48.344,09 €
2021-02			
0-9	2	2	48.344,09 €
Gesamtergebnis	97	94	2.750.815,18 €

5

**Überbrückungshilfe III\***

\*Im Antragsverfahren der Überbrückungshilfe III ist die Angabe der Anzahl der Mitarbeiter erst später verpflichtend geworden, weshalb bei einigen Anträgen die Mitarbeiteranzahl mit „unbekannt“ ausgewiesen wird.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antragsteller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge (Abschlag und/oder reguläre Auszahlung)</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
<b>Mitarbeiteranzahl</b>				
<b>Baden-Württemberg</b>	304	297	153	6.444.880,11 €
2021-04				
bis 1	3	3	2	47.332,43 €
2-9	1	0	1	44.030,80 €
2021-05				
bis 1	8	8	8	274.738,76 €
2-9	1	1	1	44.620,36 €
2021-06				
bis 1	12	10	12	412.084,81 €
2-9	5	5	5	286.813,70 €
2021-07				
bis 1	8	8	8	186.477,50 €
2-9	2	2	2	103.689,81 €
2021-08				
bis 1	8	7	8	190.810,32 €
2-9	3	3	3	165.716,12 €
2021-09				
bis 1	27	27	25	741.170,87 €
2-9	5	5	5	386.227,04 €
2021-10				
bis 1	154	153	59	2.151.691,52 €
2-9	57	55	14	1.409.476,07 €
2021-11				
bis 1	10	10	0	0,00 €
<b>Bayern</b>	564	550	147	7.499.572,29 €
2021-03				
Unbekannt*	1	1	1	73.749,51 €

6

2021-04				
bis 1	1	1	1	133.052,11 €
2-9	1	1	1	72.470,36 €
2021-05				
bis 1	5	3	4	121.462,28 €
2-9	4	2	4	160.183,61 €
2021-06				
bis 1	12	10	12	312.176,47 €
2-9	2	2	2	101.739,73 €
2021-07				
bis 1	9	7	7	367.315,89 €
2-9	3	3	3	274.615,20 €
2021-08				
bis 1	28	26	27	907.758,33 €
2-9	12	10	10	552.947,16 €
2021-09				
bis 1	44	42	38	1.899.026,66 €
2-9	9	9	8	938.270,86 €
2021-10				
bis 1	347	347	24	1.057.691,77 €
2-9	52	52	5	527.112,35 €
2021-11				
bis 1	29	29	0	0,00 €
2-9	5	5	0	0,00 €
Brandenburg	30	26	10	3.662.137,37 €
2021-03				
Unbekannt*	3	2	3	1.288.953,19 €
2021-04				
bis 1	1	1	1	174.718,65 €
10-49	2	2	1	245.000,00 €
2021-05				
10-49	2	2	2	1.006.975,69 €
2021-06				
2-9	1	1	1	558.836,44 €
10-49	1	1	1	340.087,62 €
2021-08				
2-9	5	5	0	0,00 €
10-49	2	0	0	0,00 €

7

2021-09				
2-9	3	3	1	47.565,78 €
10-49	1	0	0	0,00 €
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-10				
2-9	2	2	0	0,00 €
10-49	2	2	0	0,00 €
50-249	2	2	0	0,00 €
2021-11				
10-49	2	2	0	0,00 €
Hessen	53	53	22	1.508.372,48 €
2021-05				
bis 1	3	3	3	264.112,00 €
2021-06				
bis 1	6	6	5	536.879,94 €
2-9	3	3	3	209.272,39 €
2021-08				
2-9	1	1	1	43.670,24 €
2021-09				
bis 1	4	4	2	109.472,06 €
2021-10				
bis 1	23	23	7	297.541,56 €
2-9	10	10	1	47.424,29 €
2021-11				
bis 1	2	2	0	0,00 €
2-9	1	1	0	0,00 €
Mecklenburg- Vorpommern	25	23	7	4.500.847,34 €
2021-03				
Unbekannt*	3	3	3	747.309,41 €
2021-05				
10-49	1	0	1	800.000,00 €
2021-06				
10-49	1	1	1	330.953,69 €
50-249	1	0	1	1.871.521,24 €
2021-07				
10-49	1	1	1	751.063,00 €
2021-09				

8

bis 1	1	1	0	0,00 €
2-9	1	1	0	0,00 €
2021-10				
bis 1	2	2	0	0,00 €
2-9	9	9	0	0,00 €
10-49	3	3	0	0,00 €
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-11				
bis 1	1	1	0	0,00 €
Niedersachsen	1.358	1.273	722	60.630.446,32 €
2021-02				
Unbekannt*	14	14	14	1.686.827,69 €
2021-03				
bis 1	1	0	1	180.000,00 €
2-9	1	0	1	207.000,00 €
Unbekannt	26	20	25	3.756.514,50 €
2021-04				
bis 1	16	12	16	1.488.480,29 €
2-9	16	10	16	2.852.420,48 €
10-49	1	0	1	628.860,45 €
2021-05				
bis 1	29	24	27	2.160.947,75 €
2-9	14	10	14	1.495.043,96 €
10-49	2	2	2	1.064.030,12 €
2021-06				
bis 1	61	45	60	3.227.434,47 €
2-9	49	41	48	6.374.789,67 €
10-49	1	1	1	299.635,09 €
2021-07				
bis 1	42	40	41	2.481.788,70 €
2-9	22	17	19	2.359.127,39 €
2021-08				
bis 1	92	88	84	6.654.547,88 €
2-9	51	44	43	4.722.960,16 €
10-49	2	2	0	0,00 €
2021-09				
bis 1	177	173	131	8.181.593,89 €
2-9	65	60	37	3.775.430,64 €

9

10-49	1	1	0	0,00 €
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-10				
bis 1	427	421	115	5.102.207,30 €
2-9	189	189	26	1.930.805,89 €
10-49	4	4	0	0,00 €
2021-11				
bis 1	37	37	0	0,00 €
2-9	16	16	0	0,00 €
10-49	1	1	0	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	947	911	318	19.656.976,71 €
2021-02				
Unbekannt*	5	5	5	1.219.064,34 €
2021-03				
Unbekannt*	8	4	8	588.267,42 €
2021-04				
2-9	3	2	3	125.802,81 €
2021-05				
bis 1	12	10	11	429.369,93 €
2-9	4	4	3	296.486,26 €
10-49	1	1	1	149.748,32 €
2021-06				
bis 1	24	22	23	1.497.452,49 €
2-9	10	8	10	942.369,02 €
2021-07				
bis 1	21	18	20	935.671,77 €
2-9	14	11	13	1.492.682,26 €
10-49	2	2	0	0,00 €
2021-08				
bis 1	56	51	45	2.161.087,10 €
2-9	35	32	25	2.438.567,08 €
10-49	2	2	1	100.693,72 €
2021-09				
bis 1	86	83	56	2.859.090,72 €
2-9	48	46	22	2.141.654,69 €
10-49	1	1	0	0,00 €
2021-10				
bis 1	392	387	60	1.879.969,09 €

10

2-9	169	169	12	398.999,69 €
10-49	2	2	0	0,00 €
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-11				
bis 1	42	41	0	0,00 €
2-9	9	9	0	0,00 €
Rheinland-Pfalz	24	24	6	305.799,89 €
2021-06				
bis 1	1	1	1	37.486,39 €
2021-07				
bis 1	1	1	1	25.795,12 €
2021-08				
bis 1	2	2	2	99.243,14 €
2021-09				
bis 1	2	2	0	0,00 €
2-9	1	1	1	82.852,95 €
2021-10				
bis 1	6	6	1	60.422,29 €
2-9	4	4	0	0,00 €
2021-11				
bis 1	4	4	0	0,00 €
2-9	3	3	0	0,00 €
Sachsen	10	10	5	1.795.932,35 €
2021-05				
10-49	1	1	1	156.060,96 €
2021-06				
10-49	2	2	2	1.427.122,00 €
2021-07				
2-9	1	1	1	109.676,40 €
2021-09				
2-9	1	1	1	103.072,99 €
2021-10				
2-9	1	1	0	0,00 €
10-49	3	3	0	0,00 €
2021-11				
10-49	1	1	0	0,00 €
Sachsen-Anhalt	36	33	14	3.406.972,28 €
2021-04				

11

2-9	1	0	1	172.669,87 €
10-49	2	1	2	1.080.957,51 €
2021-06				
10-49	1	1	1	289.607,32 €
2021-07				
2-9	3	3	3	497.427,67 €
10-49	3	3	3	961.863,72 €
2021-08				
bis 1	1	1	1	69.251,60 €
2-9	2	2	0	0,00 €
10-49	1	0	0	0,00 €
2021-09				
bis 1	1	1	0	0,00 €
2-9	2	2	0	0,00 €
10-49	1	1	1	245.000,00 €
2021-10				
bis 1	1	1	0	0,00 €
2-9	6	6	2	90.194,59 €
10-49	2	2	0	0,00 €
50-249	1	1	0	0,00 €
ab 250	1	1	0	0,00 €
2021-11				
bis 1	3	3	0	0,00 €
2-9	1	1	0	0,00 €
10-49	3	3	0	0,00 €
Schleswig-Holstein	194	184	85	8.604.166,39 €
2021-03				
bis 1	1	1	1	59.956,73 €
2-9	1	1	1	201.992,58 €
Unbekannt*	7	3	7	1.899.498,57 €
2021-04				
bis 1	6	4	6	801.607,96 €
2021-05				
bis 1	6	5	6	764.551,05 €
10-49	1	1	1	106.268,71 €
2021-06				
bis 1	2	1	2	127.782,06 €
2-9	7	7	6	676.359,01 €

12

2021-07				
bis 1	8	8	8	442.536,33 €
2-9	5	5	3	152.183,36 €
2021-08				
bis 1	6	6	6	541.973,61 €
2-9	9	8	9	586.920,34 €
10-49	1	0	1	818.276,06 €
2021-09				
bis 1	7	7	5	177.360,50 €
2-9	11	11	6	529.879,85 €
10-49	2	2	1	36.516,22 €
2021-10				
bis 1	60	60	12	388.852,91 €
2-9	45	45	4	291.650,54 €
10-49	1	1	0	0,00 €
2021-11				
bis 1	5	5	0	0,00 €
2-9	3	3	0	0,00 €
Thüringen	21	18	7	1.463.170,63 €
2021-03				
Unbekannt*	5	2	5	567.486,08 €
2021-06				
10-49	1	1	1	889.938,57 €
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-07				
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-08				
2-9	1	1	0	0,00 €
2021-09				
50-249	1	1	0	0,00 €
2021-10				
bis 1	1	1	1	5.745,98 €
2-9	4	4	0	0,00 €
10-49	4	4	0	0,00 €
2021-11				
10-49	2	2	0	0,00 €
Gesamtergebnis	3.566	3.402	1.496	119.479.274,16 €

13

**Überbrückungshilfe III Plus**

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antrag- steller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge (Ab- schlag und/o- der reguläre Auszahlung)</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
<b>Mitarbeiteranzahl</b>				
<b>Bayern</b>	6	6	4	186.125,38 €
2021-08				
10-49	1	1	1	122.500,00 €
2021-10				
bis 1	2	2	1	11.321,90 €
2-9	2	2	2	52.303,48 €
2021-11				
2-9	1	1	0	0,00 €
<b>Brandenburg</b>	1	1	0	0,00 €
2021-10				
10-49	1	1	0	0,00 €
<b>Hessen</b>	1	1	1	89.064,08 €
2021-10				
bis 1	1	1	1	89.064,08 €
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	4	3	2	187.813,29 €
2021-08				
2-9	1	0	1	148.892,35 €
2021-10				
2-9	2	2	1	38.920,94 €
10-49	1	1	0	0,00 €
<b>Niedersachsen</b>	62	62	52	2.577.895,86 €
2021-08				
bis 1	1	1	1	31.099,90 €
2-9	8	8	8	629.507,35 €
2021-09				
bis 1	11	11	9	248.595,14 €
2-9	7	7	7	520.629,98 €
2021-10				

14

bis 1	18	18	16	500.395,61 €
2-9	13	13	9	585.514,51 €
2021-11				
bis 1	1	1	1	36.145,21 €
2-9	3	3	1	26.008,16 €
Nordrhein-Westfalen	11	11	9	334.530,47 €
2021-08				
2-9	1	1	1	18.118,65 €
2021-09				
bis 1	3	3	3	56.861,89 €
2-9	3	3	2	179.995,43 €
2021-10				
bis 1	3	3	2	46.258,59 €
2-9	1	1	1	33.295,91 €
Sachsen	2	2	2	271.033,52 €
2021-09				
2-9	1	1	1	48.283,52 €
2021-10				
10-49	1	1	1	222.750,00 €
Schleswig-Holstein	2	2	1	38.987,26 €
2021-09				
bis 1	1	1	1	38.987,26 €
2021-11				
bis 1	1	1	0	0,00 €
Thüringen	2	2	2	593.714,10 €
2021-10				
10-49	1	1	1	93.714,10 €
50-249	1	1	1	500.000,00 €
Gesamtergebnis	91	90	73	4.279.163,96 €

**Novemberhilfe\***

\*Die Angabe der Mitarbeiteranzahl hatte für die Beantragung der Hilfe keine Relevanz. Es liegen hierzu keine Daten vor.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antragsteller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge (Abschlag und/oder reguläre Auszahlung)</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
Baden-Württemberg	1	1	1	1.239,88 €
2021-04	1	1	1	1.239,88 €
Bayern	1	1	1	1.784,77 €
2021-04	1	1	1	1.784,77 €
Sachsen-Anhalt	6	6	6	254.323,02 €
2021-01	3	3	3	150.000,00 €
2021-02	3	3	3	104.323,02 €
Gesamtergebnis	8	8	8	257.347,67 €

**Dezemberhilfe\***

\*Die Angabe der Mitarbeiteranzahl hatte für die Beantragung der Hilfe keine Relevanz. Es liegen hierzu keine Daten vor.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antragsteller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge (Abschlag und/oder reguläre Auszahlung)</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
Baden-Württemberg	1	1	1	1.454,50 €
2021-04	1	1	1	1.454,50 €
Gesamtergebnis	1	1	1	1.454,50 €

**Neustarthilfe\***

\*Die Neustarthilfe soll insbesondere Soloselbständige unterstützen. Die Angabe der Mitarbeiteranzahl hatte für die Beantragung der Hilfe keine Relevanz. Es liegen hierzu keine Daten vor.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antragsteller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
Baden-Württemberg	1	1	1	7.875,00 €
2021-10	1	1	1	7.875,00 €
Niedersachsen	4	4	2	15.625,00 €
2021-10	1	1	1	7.750,00 €
2021-11	3	3	1	7.875,00 €
Gesamtergebnis	5	5	3	23.500,00 €

**Neustarthilfe Plus\***

\*Die Neustarthilfe Plus soll insbesondere Soloselbständige unterstützen. Die Angabe der Mitarbeiteranzahl hatte für die Beantragung der Hilfe keine Relevanz. Es liegen hierzu keine Daten vor.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antragsteller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
Baden-Württemberg	1	1	1	4.750,00 €
2021-11	1	1	1	4.750,00 €
Gesamtergebnis	1	1	1	4.750,00 €

**Neustarthilfe Plus für das 4. Quartal 2021\***

\*Die Neustarthilfe Plus soll insbesondere Soloselbständige unterstützen. Die Angabe der Mitarbeiteranzahl hatte für die Beantragung der Hilfe keine Relevanz. Es liegen hierzu keine Daten vor.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anzahl Antragsteller</b>	<b>Anzahl ausgezahlte Anträge</b>	<b>Ausgezahlte Fördersumme</b>
<b>Monat der Antragstellung</b>				
Baden-Württemberg	1	1	0	0,00 €
2021-11	1	1	0	0,00 €
Gesamtergebnis	1	1	0	0,00 €



